



Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Ferienwohnungs-Aufnahmevertrag

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Ferienwohnungs-Aufnahmeverträge sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des BerlinSurfHostels.
2. Abweichende Bestimmungen, auch soweit sie in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gastes oder des Bestellers enthalten sind, finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden vom BerlinSurfHostel ausdrücklich in Textform anerkannt.

II. Vertragsabschluß, -partner

1. Auf eine Buchungsanfrage des Gastes hin kommt mit entsprechender Buchungsbestätigung des BerlinSurfHostels ein Ferienwohnungs-Aufnahmevertrag (nachfolgend kurz „Vertrag“) zustande.
2. Vertragspartner sind das BerlinSurfHostel und der Gast. Nimmt ein Dritter die Buchung für den Gast vor, haftet er dem BerlinSurfHostel gegenüber als Besteller zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem BerlinSurfHostel eine entsprechende Erklärung des Bestellers vorliegt. Davon unabhängig ist jeder Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, auf Anfrage an den Gast weiterzuleiten.
3. Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Ferienwohnung sowie deren Nutzung zu anderen als der Beherbergung dienenden Zwecken, bedürfen der vorherigen Zustimmung des BerlinSurfHostels in Textform.

III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Das BerlinSurfHostel ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Ferienwohnungen nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Gast ist verpflichtet, die für die Ferienwohnungsüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des BerlinSurfHostels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast oder vom Besteller veranlasste Leistungen und Auslagen des BerlinSurfHostels gegenüber Dritten. Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsschluss und Anreise des Gastes vier Monate und erhöhen sich nach Vertragsschluss die gesetzliche Umsatzsteuer oder ggf. anfallende lokale Steuern und Abgaben oder werden lokale Steuern und Abgaben neu eingeführt, so behält sich das BerlinSurfHostel das Recht vor, die vereinbarten Preise um den Betrag zu erhöhen, um den sich die



anfallende Umsatzsteuer oder lokale Steuern und Abgaben erhöht haben bzw. um den Betrag der neu eingeführten lokalen Steuern und Abgaben.

3. Das BerlinSurfHostel kann seine Zustimmung zu einer vom Gast nach Vertragsschluss gewünschten Verringerung der Anzahl der gebuchten Ferienwohnung, der Leistung des BerlinSurfHostels oder der Aufenthaltsdauer des Gastes davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Ferienwohnung und/oder für die sonstigen Leistungen des BerlinSurfHostels erhöht.
4. Rechnungen des BerlinSurfHostels sind sofort nach Zugang ohne Abzug zur Zahlung fällig. Das BerlinSurfHostel kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Gast verlangen. Der Gast kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung Zahlung leistet; dies gilt gegenüber einem Gast, der Verbraucher ist, nur, wenn auf diese Folgen in der Rechnung besonders hingewiesen worden ist.
Für jede Mahnung nach Verzugseintritt kann das BerlinSurfHostel eine Mahngebühr von €5,00 erheben.
5. Das BerlinSurfHostel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Gast eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkartengarantie, einer Anzahlung oder Ähnlichem zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden.
6. In begründeten Fällen, z.B. Zahlungsrückstand des Gastes oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das BerlinSurfHostel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zum Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne des vorstehenden Abs. 5 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
7. Das BerlinSurfHostel ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Gast eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne des vorstehenden Abs. 5 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß des vorstehenden Abs. 5 und/oder Abs. 6 geleistet wurde.
8. Der Gast kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des BerlinSurfHostels aufrechnen.

IV. Rücktritt des Gastes, Stornierung

1. Das BerlinSurfHostel räumt dem Gast ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein. Dabei gelten folgende Bestimmungen:



- a) Im Falle des Rücktritts des Gastes von der Buchung hat das BerlinSurfHostel Anspruch auf angemessene Entschädigung.
 - b) Das BerlinSurfHostel hat die Wahl, gegenüber dem Gast statt einer konkret berechneten Entschädigung Schadenersatz in Form einer Entschädigungspauschale geltend zu machen. Die Entschädigungspauschale beträgt 90% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtungen. Dem Gast steht der Nachweis frei, dass dem BerlinSurfHostel kein Schaden oder der dem BerlinSurfHostel entstandene Schaden niedriger als die geforderte Entschädigungspauschale ist.
 - c) Sofern das BerlinSurfHostel die Entschädigung konkret berechnet, beträgt die Höhe der Entschädigung max. die Höhe des vertraglich vereinbarten Preises für die von dem BerlinSurfHostel zu erbringende Leistung unter Abzug des Wertes der von dem BerlinSurfHostel ersparten Aufwendungen sowie dessen, was das BerlinSurfHostel durch anderweitige Verwendungen der BerlinSurfHostelleistungen erwirbt.
2. Die vorstehenden Regelungen über die Entschädigung gelten entsprechend, wenn der Gast das gebuchte Ferienwohnungs- oder die gebuchten Leistungen ohne dies dem BerlinSurfHostel rechtzeitig mitzuteilen, nicht in Anspruch nimmt.
 3. Hat das BerlinSurfHostel dem Gast im Vertrag eine Option eingeräumt, innerhalb einer bestimmten Frist ohne weitere Rechtsfolgen vom Vertrag zurückzutreten, hat das BerlinSurfHostel keinen Anspruch auf Entschädigung. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Rücktrittserklärung ist deren Zugang beim BerlinSurfHostel. Der Gast muss den Rücktritt in Textform erklären.

V. Rücktritt des BerlinSurfHostels

1. Sofern dem Gast ein kostenfreies Rücktrittsrecht nach Ziffer IV Abs. 3 eingeräumt wurde, ist das BerlinSurfHostel ebenfalls berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste nach den gebuchten Ferienwohnungen vorliegen und der Gast auf Rückfrage des BerlinSurfHostels auf sein kostenfreies Rücktrittsrecht gemäß Ziffer IV Abs.3 nicht verzichtet.
2. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Ziffer III Abs. 5 und/oder 6 verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom BerlinSurfHostel gesetzten Nachfrist nicht geleistet, so ist das BerlinSurfHostel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist das BerlinSurfHostel berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere falls
 - höhere Gewalt oder andere vom BerlinSurfHostel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Ferienwohnungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. bezüglich der Person des Gastes oder des Zwecks, gebucht werden;



- das BerlinSurfHostel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der BerlinSurfHostelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des BerlinSurfHostels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des BerlinSurfHostels zuzurechnen ist;
 - eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung gemäß Ziffer II Abs. 3 vorliegt;
 - ein Fall der Ziffer VI Abs. 3 vorliegt;
 - das BerlinSurfHostel von Umständen Kenntnis erlangt, dass sich die Vermögensverhältnisse des Gastes nach Vertragsabschluss wesentlich verschlechtert haben, insbesondere wenn der Gast fällige Forderungen des BerlinSurfHostels nicht ausgleicht oder keine ausreichende Sicherheitsleistung bietet und deshalb Zahlungsansprüche des BerlinSurfHostels gefährdet erscheinen;
 - der Gast über sein Vermögen einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 Zivilprozessordnung abgegeben, ein außergerichtliches der Schuldenregulierung dienendes Verfahren eingeleitet oder seine Zahlungen eingestellt hat;
 - ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gastes eröffnet oder die Eröffnung desselben mangels Masse abgelehnt wird.
4. Das BerlinSurfHostel hat den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Textform in Kenntnis zu setzen.
 5. In den vorgenannten Fällen des Rücktritts entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

VI. An- und Abreise

1. Der Gast erwirbt einen Anspruch auf die Bereitstellung einer bestimmten Ferienwohnung.
2. Gebuchte Ferienwohnungen stehen dem Gast ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
3. Gebuchte Ferienwohnungen sind vom Gast bis spätestens 18.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages in Anspruch zu nehmen. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat das BerlinSurfHostel das Recht, gebuchte Ferienwohnungen nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Gast hieraus Ersatzansprüche herleiten kann. Dem BerlinSurfHostel steht insoweit ein Rücktrittsrecht zu.
4. Am vereinbarten Abreisetag sind die Ferienwohnungen dem BerlinSurfHostel spätestens um 12.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das



BerlinSurfHostel über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung der Ferienwohnungen bis 18.00 Uhr den TagesFerienwohnungspreis in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100 % des vollen gültigen Logispreises. Dem Gast steht es frei, dem BerlinSurfHostel nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

VII. Haftung des BerlinSurfHostels, Verjährung

1. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des BerlinSurfHostels auftreten, wird sich das BerlinSurfHostel auf unverzügliche Rüge des Gastes bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt der Gast schuldhaft, einen Mangel dem BerlinSurfHostel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts nicht ein.
2. Das BerlinSurfHostel haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie im Falle der Übernahme einer Garantie seitens des BerlinSurfHostels und bei arglistig verschwiegenen Mängeln.
3. Für alle sonstigen Schäden, die nicht von der Ziffer VII Abs. 2 umfasst und die durch leicht fahrlässiges Verhalten des BerlinSurfHostels, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht sind, haftet das BerlinSurfHostel nur dann, wenn diese Schäden auf die Verletzung einer vertragstypischen Pflicht zurückzuführen sind. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.
4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten für alle Schadensersatzansprüche unabhängig von deren Rechtsgrund einschließlich von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gelten auch in Fällen etwaiger Schadensersatzansprüche eines Gastes gegen Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen des BerlinSurfHostels. Sie gelten nicht in den Fällen einer Haftung für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Sache oder eines Werkes, bei arglistig verschwiegenen Fehlern oder bei Personenschäden.
5. Für eingebrachte Sachen haftet das BerlinSurfHostel dem Gast nach den gesetzlichen Bestimmungen, d.h. bis zum Hundertfachen des Beherbergungspreises, höchstens jedoch bis zu € 3.500,00. Für Wertgegenstände (Bargeld, Schmuck, usw.) gibt es keine Haftung.
6. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden in Eigenverantwortung des Gastes zugestellt. Das BerlinSurfHostel übernimmt nicht die Zustellung und keine Haftung. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.



7. Schadensersatzansprüche des Gastes verjähren spätestens nach zwei Jahren von dem Zeitpunkt, in welchem der Gast Kenntnis von dem Schaden erlangt, bzw. ohne Rücksicht auf diese Kenntnis spätestens nach drei Jahren vom Zeitpunkt des schädigenden Ereignisses an. Dies gilt nicht für die Haftung von Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen und grob fahrlässigen Pflichtverletzung des BerlinSurfHostels, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des BerlinSurfHostels beruhen.

VIII. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die BerlinSurfHostelaufnahme sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des BerlinSurfHostels.
3. Gerichtsstand ist- wenn der Vertragspartner des BerlinSurfHostels Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist – der Sitz des BerlinSurfHostels oder nach Wahl des BerlinSurfHostels Berlin. Sofern der Vertragspartner des BerlinSurfHostels keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des BerlinSurfHostels. Das BerlinSurfHostel ist jedoch berechtigt, Klagen und sonstige gerichtliche Verfahren auch am allgemeinen Gerichtsstand des Gastes anhängig zu machen. Das BerlinSurfHostel ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die BerlinSurfHostelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: April 2017